THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/324
25.02.2020

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Jahr 2019 für Maßnahmen im Jahr 2015

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abgeschafft. Beitragsbescheide für frühere Straßenbaumaßnahmen konnten bis zum 31. Dezember 2019 nur für Maßnahmen erlassen werden, deren sachliche Beitragspflichten bis zum 31. Dezember 2015 entstanden sind.
Die Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/174** vom 10. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:
Der Thüringer Landtag hat in der Plenarsitzung am 12. September 2019 einen Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vergleiche Drucksache 6/7716) verabschiedet. Mit diesem wird die Landesregierung gebeten,
1. im Zuge des Gesetzesvollzugs zu prüfen, inwiefern in Fällen, bei denen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 entstanden ist und die Beitragsfestsetzung erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, unzumutbare Belastungen für die Betroffenen entstehen;
2. im Falle des Vorliegens möglicher unzumutbarer Belastungen, die Einrichtung eines Härtefallfonds angelehnt an eine in Bayern getroffene Regelung zu prüfen;
3. über das Ergebnis der Prüfung den Landtag bis zum 30. Juni 2020 zu informieren.

Zur Umsetzung dieser Entschließung und Vorbereitung des Berichts an den Thüringer Landtag wird derzeit eine Abfrage bei allen Gemeinden in Thüringen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1. Welche Gemeinden/Städte haben nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2019 Beitragsbescheide für Straßenbaumaßnahmen erlassen, deren sachliche Beitragspflichten im Jahr 2015 entstanden sind (bitte Einzelaufstellung)?

2. Wie viele Straßenausbaubeitragsbescheide haben nach Kenntnis der Landesregierung die in Frage 1 nachgefragten Gemeinden/Städte für welche einzelnen Maßnahmen im Jahr 2019 erlassen (bitte Einzelaufstellung)?

3. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Gemeinden/Städten bei den in den Fragen 1 und 2 nachgefragten Fällen Straßenausbaubeiträge festgesetzt (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde/Stadt und Maßnahme)?

Druck: Thüringer Landtag, 9. März 2020

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:
Es liegen keine statistischen Daten vor, auf deren Grundlage eine Beantwortung der Fragen möglich ist.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär